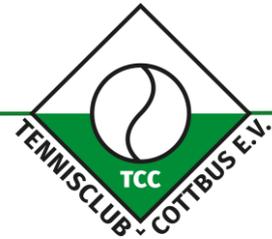




Beitragsordnung Tennisclub Cottbus e.V.

	Mitgliedsbeitrag (jährlich)	Aufnahmegebühr (einmalig)
A – Mitglieder Aktive Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	260 Euro	0 Euro
E - Mitglieder aktive Paare je Person bei gleicher Wohnanschrift	195 Euro	0 Euro
AE - Mitglieder Studenten, Auszubildende bis 27 Jahre, Wehrdienstleistende	130 Euro	0 Euro
AES - Mitglieder Studenten, Auszubildende mit Studienort über 200 km von Cottbus entfernt	75 Euro	
K – Kinder bis 11 Jahre Bis zum vollendeten 11. Lebensjahr sind Kinder beitragsfrei	0 Euro	
J - Jugendliche vom 12. bis zum 18. Lebensjahr	85 Euro	0 Euro
F1 - Familie mit 1 Kind	440 Euro	0 Euro
F2 - Familie mit 2 Kindern	480 Euro	0 Euro
F3 - Familie mit 3 & mehr Kindern	510 Euro	0 Euro
S1 – 1 Elternteil mit 1 Kind	300 Euro	0 Euro
S2 – 1 Elternteil mit 2 Kindern	340 Euro	0 Euro
S3 – 1 Elternteil mit 3 & mehr Kindern	370 Euro	0 Euro
P - Mitglieder passive Mitglieder ab 18 Jahre	65 Euro	0 Euro
PJ - Mitglieder passive Jugendliche	32,50 Euro	0 Euro
EM - Ehrenmitglieder	0 Euro	
S - Schnuppermitglied 4 Wochen nur möglich wenn Wohnsitz in der Lausitz	0 Euro	
G - Gastspieler Mannschaft nur Punktspiele und Mannschaftstraining	65 Euro	
IG - Individuelle Gastspieler Zu zahlen vor Ort je Platz und Stunde	15 Euro	



Jedes Mitglied ist in der Beitragsbringepflicht und auch ohne Zahlungsaufforderung des Vereins termingetreu zahlungsverpflichtet.

Für die Einstufung in die jeweilige Beitragsklasse gelten die Verhältnisse am 01.01. des jeweiligen Beitragsjahres bzw. bei Neuaufnahme die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Eintritts. Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird ein anteiliger Jahresbeitrag erhoben.

Die Beiträge sind bis zum 31. März jeden Jahres zu zahlen. Bei Neuaufnahmen ist der Betrag unmittelbar nach Aufnahme in den Verein fällig.

Die Umlage für den jährlichen Arbeitseinsatz beträgt 60,00 € (12,00 € / nicht geleistete Arbeitsstunde) für Erwachsene und Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr. Geleistete Arbeitsstunden werden mit der nächsten Beitragsfälligkeit verrechnet. Die Arbeitsstundenumlage ist im Folgejahr zum 31.03. fällig.

Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen werden folgende Mahngebühren erhoben:

1. und 2. Mahnung je 10,00 €, jede weitere Mahnung 20,00 €.

Mitglieder, deren Zahlungsverpflichtungen überfällig sind, besitzen keine Spielberechtigung. In besonders begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsminderung oder gänzliche Befreiung von den o.g. Beiträgen beschließen.

Die ermäßigten Paar- und Familienbeiträge haben nur Gültigkeit, wenn alle Familienmitglieder aktive Mitglieder sind.

Studenten und Arbeitnehmer mit Wohnsitz außerhalb der Lausitz und Mitglied in einem Tennisverein des DTB zahlen den halben Beitrag. Nachweis der bestehenden Mitgliedschaft muss erbracht werden.

Alle passiven Mitglieder können 3 Std. pro Saison kostenfrei mit Mitgliedern spielen.

Gastspieler sind nur im Rahmen des Mannschaftstrainings und bei den Punktspielen spielberechtigt.

Der Vorstand

Juni 2021